

Vorlagen-Nr. **153/2022**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich:

Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 23.05.2022

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Beschluss über die verdeckte Gewinnausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto für das Jahr 2021

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	09.06.2022			
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Häfen	13.06.2022			
Verwaltungsausschuss	13.06.2022			
Rat	15.06.2022			

Beschlussvorschlag:

Die für das Jahr 2021 bestehende verdeckte Gewinnausschüttung aus dauerdefizitären Betrieben gewerblicher Art soll unter der Verwendung des steuerlichen Einlagekontos des jeweiligen BgA anteilig geleistet werden.

gez.

Burmeister
Stellv. Betriebsleiterin

gez.

Sichtvermerk
Feist
Oberbürgermeister

gez.

Schönfelder
Erster Stadtrat

Begründung:

Für das Jahr 2021 ergibt sich im Rahmen der Körperschaftssteuererklärung ein Verlust der Betriebe gewerblicher Art von GGS i.H.v. 1.666.349,34 €. Dies hängt insbesondere mit der vorzeitigen Schließung der Grenzstr. 24 und der daraus resultierenden verkürzten Nutzungsdauer und somit höheren Abschreibung zusammen.

Der Verlust wird steuerrechtlich als verdeckte Gewinnausschüttung betrachtet und unterliegt deswegen der Kapitalertragssteuerpflicht. Es wäre somit eine Zahlung i.H.v. 263.699,48 € zu leisten.

Dieser Betrag kann erheblich gemindert werden, wenn beschlossen wird, eine steuerrechtliche Rücklage in Höhe des Bestandes des steuerlichen Einlagekontos zur Deckung zu bilden. Dieser beläuft sich auf 1.642.436,00 €. Sowohl die Rücklage als auch das steuerliche Einlagekonto werden vom Finanzamt bzw. Steuerberater, also nicht durch GGS geführt. Für die verbleibende Differenz i.H.v. 23.913,34 € fallen Steuerzahlungen von 3.784,29 € an.